

St.v. Schulte regt an, einen Weg zu finden, der Bevölkerung in verständlicher Form zu erklären, warum der eine so viel und der andere so wenig Grundsteuer bezahlen müsse. Aufgrund von Gesprächen mit Bürgern habe er herausgefunden, dass sich der Unmut der Bevölkerung nicht gegen die Grundsteuer, sondern gegen die für sie unverständliche unterschiedliche Besteuerung richte.

Ergänzend hierzu weist zunächst St.v. Dr. Stenschke darauf hin, dass eine Erklärung der Besteuerung einschließlich der Festsetzung der Einheitswerte im Amtsblatt „Bergneustadt im Blick“ erfolgen könne.

St.v. Hoene regt an, auf der Homepage der Stadt einen separaten Punkt über die Hebesätze einzurichten. Eine verständliche Erklärung könne hier erfolgen. Zu anderen Seiten könne eine Verlinkung z. B. auf Internetseiten, auf denen Berechnungen durchgeführt werden können, eingerichtet werden. Zudem könne die Seite so eingerichtet werden, dass die Bürger Fragen stellen könnten.

BM Holberg erklärt, dass die Problematik bekannt sei, den Bürgern die unterschiedliche Höhe/Feststellung der Einheitswerte verständlich zu machen, gerade wenn in der Nachbarschaft ähnliche Häuser unterschiedlich besteuert würden.

Aufgrund der Nachfrage von St.v. Schulte teilt St.K. Knabe mit, dass die Spannbreite der Einheitswerte, die in Bergneustadt bestünden, nicht angegeben werden können. Die Einheitswerte seien nicht allein maßgeblich für die Einstufung. Viel mehr erfolge die Einstufung auch aufgrund der Art der Nutzung. So können z. B. bei gleichem Einheitswert Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser oder Geschäftsgrundstücke unterschiedliche Grundsteuermessbeträge aufweisen.

Weiter führt St.K. Knabe aus, dass in Bergneustadt derzeit circa 6.100 laufende Grundsteuerfälle erfasst seien. Für die Berechnung der Grundsteuer seien nicht die Einheitswerte, sondern ein Messbetrag im Datenbestand erfasst.

St.v. Schulte bittet um Auskunft, in welcher Form die Beschwerdeführer eine Antwort auf ihre Beschwerde erhalten werden. Werden alle Beschwerdeführer von der Stadt angeschrieben oder erfolge eine Sammelantwort. Für den Fall, dass jeder Beschwerdeführer ein separates Antwortschreiben erhalte, bittet er die Verwaltung die Adressdaten der CDU-Fraktion zur Verfügung zu stellen, damit diese ebenfalls ein Antwortschreiben verfassen und verschicken könne.

St.K. Knabe erklärt daraufhin, dass geplant sei, z. B. Herrn Warkentin stellvertretend für alle Beschwerdeführer der „Bürgerinitiative“ anzuschreiben. Grund hierfür sei die teilweise Unlesbarkeit der Daten in der Unterschriftenliste.

Beschluss:

Der Rat weist auch die weiteren eingegangenen Beschwerden gegen die Erhöhung des Hebesatzes zur Grundsteuer Bals unbegründet zurück.